



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK

Solidarität mit Flüchtlingen weiter stärken

- Infrastruktur ausbauen
- Überforderung der Kommunen beenden

Die Krisen in der Welt, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, führen zu immer größeren Flüchtlingsströmen. Die deutschen Städte und Gemeinden bekennen sich zu ihrer humanitären Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen. Andererseits dürfen die Kommunen aber auch nicht überfordert werden.

Flüchtlingszahlen steigen weiter

Diese Gefahr besteht, weil deren Zahlen immer weiter ansteigen. Gab es im vergangenen Jahr insgesamt 127.023 Asylanträge in Deutschland, was einem Plus von 64 % gegenüber dem Vorjahr entsprach, gehen Schätzungen für das Jahr 2014 von über 200.000 Asylbewerbern aus. Hinzu kommen die sogenannten „Kontingentflüchtlinge“, insbesondere aus Syrien. Hier haben sich die Innenminister darauf verständigt, weitere 10.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen, nachdem zuvor über zwei humanitäre Aufnahmeprogramme 5.000 Bürgerkriegsflüchtlingen Zugang gewährt wurde.

Deutschland allein kann sicher nicht alle Flüchtlingsprobleme lösen. Not-

wendig ist eine gemeinsame **europäische Asyl- und Bürgerkriegsflüchtlingspolitik**, die einen **gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität gewährleistet**. Dazu gehört auch eine Außen- und Entwicklungspolitik, die die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft.

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen müssen deshalb einen „Marshallplan Flüchtlingshilfe“ entwickeln, damit Deutschland auf diese gemeinsame große Herausforderung in den nächsten Jahren vorbereitet ist.

Zusätzliche zentrale Aufnahme- einrichtungen notwendig

Die Flüchtlingsströme werden durch die kriegesischen Auseinandersetzungen häufig kurzfristig und sprunghaft ansteigen. Darauf müssen sich Bund und Länder durch die Schaffung weiterer zentraler Aufnahmeeinrichtungen besser vorbereiten. Hier sollten die Flüchtlinge mindestens drei Monate bleiben,



Position

damit ihre Verteilung in die Kommunen besser und gründlicher vorbereitet werden kann. Damit würde die Gefahr der Überforderung der Städte und Gemeinden, die teilweise kurzfristig hunderte von Personen unterbringen müssen, reduziert.

Infrastruktur ausbauen

Wir müssen sicherstellen, dass die Flüchtlinge angemessen untergebracht und versorgt werden. Viele Kommunen stoßen bei der Unterbringung längst an Kapazitätsgrenzen. Deswegen sollten die Liegenschaften des Bundes (z. B. nicht mehr genutzte Kasernen, aber auch Gebäude der Länder) stärker einbezogen werden. Notwendig ist ein mit Bundes- und Landesmitteln ausgestattetes „**Bau- und Umbauprogramm Unterbringung**“. Mittelfristig ist es kostengünstiger, solide Einrichtungen zu schaffen, die auf Dauer für diese Zwecke genutzt werden können, als kurzfristig teilweise überbezahlte Hotels oder private Wohnungen anmieten zu müssen. Um die Umsetzung eines solchen Bauprogramms sicherzustellen, sollte im Baugesetzbuch klargestellt werden, dass nach der gebotenen Abwägung solche Einrichtungen jedenfalls für längere Zeit auch im Außenbereich bzw. in Gewerbegebieten möglich sind.

Kostendeckende Pauschalen unverzichtbar

Die Kostenerstattung, die die Kommunen für die Unterbringung, Kleidung und Verpflegung der Menschen erhalten, ist nicht kos-

tendeckend. Die von den Ländern gezahlten Pauschalen decken teilweise noch nicht einmal 50 Prozent des notwendigen Bedarfes. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Andernfalls wird die notwendige Akzeptanz der Kommunen, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, gemindert.

Gesundheitsfonds einrichten

Die Städte und Gemeinden sind durch die teilweise extrem hohen Krankenkosten der Flüchtlinge erheblich belastet. Die im Bürgerkrieg erlittene Verletzungen (teilweise Traumatisierungen, insbesondere bei Kindern) erfordern eine nachhaltige, andauernde und oft sehr kostspielige medizinische Versorgung. **Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch der Gesamtstaat finanzieren muss.** Über einen „Investitionsfonds Gesundheitsvorsorge“ könnte die Abwicklung organisiert werden.

Flüchtlingshelfer

im Bundesfreiwilligendienst

Viele Menschen wollen sich für Flüchtlinge engagieren. Das sollte der Staat stärker unterstützen und könnte z. B. im Bundesfreiwilligendienst weitere Plätze für Integrations- und Flüchtlingshelfer schaffen.

Schul- und Betreuungsprogramm für Flüchtlingskinder

Zur Flüchtlingsbetreuung gehört unverzichtbar ein Schul- und Betreuungsprogramm für die Kinder, die teilweise monate- oder jahrelang nicht zur Schule gehen konn-

ten und an keinerlei Bildungsmaßnahmen Anteil hatten. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Aufnahme von einzelnen Kindern – sei es in der Schule, oder im Kindergarten – nicht mit dem Hinweis abgelehnt wird, dass die zulässige Gruppengröße bereits erreicht sei. Vorübergehend sollten hier Ausnahmen möglich sein.

Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge stärken

Viele Menschen – insbesondere diejenigen, die selbst aus den Herkunftsländern stammen – sind bereit, **Flüchtlinge „privat“ aufzunehmen**. Das sollten wir fördern, zumal ein solches Engagement die Akzeptanz von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft nachhaltig fördern kann. Das setzt allerdings voraus, dass die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen (Verwaltungsvorschriften) angepasst werden, um solche Unterbringungen – sei es bei Privatpersonen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen wie beispielsweise Kirchen – ermöglicht werden.

Lage- und Kommunikationszentrum Flüchtlinge

Bund, Länder und Kommunen sollten ein Lage- und Kommunikationszentrum (z. B. beim Bundesministerium des Inneren) schaffen. Hier sollten die Informationen gesammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen in der deutschen Gesellschaft für die humanitäre Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme immer wieder werben und



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

uns mit dem Widerstand, der teilweise vor Ort entsteht, auseinandersetzen. Auch viele gute Beispiele, die aufzeigen, dass Flüchtlinge aus Lebensgefahr gerettet werden konnten, in Deutschland aufgenommen wurden und nach wenigen Monaten einen Arbeitsplatz fanden, könnten darüber kommuniziert werden.

EU-Kommissar für Flüchtlinge

Die Flüchtlingsfrage ist eine **gesamteuropäische Herausforderung**, die auch die EU in den nächsten Jahren vorrangig beschäftigen wird. Die vielfältigen Aktivitäten der EU sollten in einem Flüchtlingskommissariat gebündelt und damit wirkungsvoller umge-

setzt werden. Dazu gehört auch eine gemeinsame europäische Außenpolitik, die die Fluchtgründe in den Herkunftsländern bekämpft. Mit Blick auf die Wirtschaftsflüchtlinge aus EU-Mitgliedsländern (Armutsmigration) ist hier die EU auch mit ihren Strukturfördermitteln in den Herkunftsländern besonders gefordert.

Flüchtlings- und Asylgipfel einberufen

Bund, Länder und Gemeinden sollten die notwendigen Schritte auf einem entsprechenden Flüchtlingsgipfel vereinbaren.

Da viele Maßnahmen Rechtsänderungen erfordern, könnten diese in

einem **Gesetz zur Stärkung der Solidarität mit Flüchtlingen** festgeschrieben werden. Dies wäre sicher auch ein wichtiges politisches Signal für die deutsche Gesellschaft. Dabei muss auch klar sein, dass die Residenzpflicht von Asylbewerbern beim Aufenthaltsbeginn fortbestehen muss, um die Organisation dieser großen Herausforderung sicherzustellen. Gleichzeitig sollte die Abschiebung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern weiter beschleunigt werden, denn das stärkt die Akzeptanz für die Aufnahme von den Menschen, die wirklich verfolgt werden.

Berlin, 26. August 2014